

Kleine Anfrage

des Abg. Ewald Veigel FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

Kriminalitätsentwicklung in Pforzheim und im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten in der Prävention zur Verhinderung von Kinder- und Jugendkriminalität in Pforzheim und im Enzkreis unterstützt das Land, nachdem insbesondere der Jungtäteranteil bei Gewaltkriminalität stark zunimmt?
2. In diesem Zusammenhang: Welche Möglichkeiten hat das Land, die Arbeit der „Kommunalen Kriminalprävention“ stärker als bisher zu unterstützen?
3. Welche Vorkehrungen werden gegenwärtig getroffen, um der im letzten Jahr wieder angestiegenen Ausländerkriminalität – auch bei Asylbewerbern – entgegenzuwirken?
4. In diesem Zusammenhang: Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, die ansteigende politisch motivierte Ausländerkriminalität zu verhindern?
5. Welche Möglichkeiten im Bereich von Information und Kommunikation sieht die Landesregierung, auch das in Pforzheim und im Enzkreis vorhandene große Dunkelfeld bei Sexualdelikten, insbesondere in Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, in möglichst großem Maße zu verringern?
6. Wie stellt sich gegenwärtig die Rauschgiftsituation dar und welche Aktivitäten in Pforzheim und im Enzkreis in der Drogenprävention unterstützt das Land?

7. Wie stellt sich in diesem Jahr die Personalsituation im Direktionsbereich Pforzheim und im Enzkreis bei der Schutz- und Kriminalpolizei dar, und welche weiteren Personalstellen sieht die Landesregierung für das kommende Jahr vor?

27. 07. 2000

Veigel FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 17. August 2000 Nr. 3–1201.0/10 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justiz-, Kultus- und Sozialministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Angesichts der in den vergangenen Jahren zunehmenden Kriminalität von Jungtätern setzt die Landesregierung seit Jahren einen Schwerpunkt bei der zielgerichteten Prävention zur Verhinderung der Kriminalität junger Menschen. Bereits im Jahr 1999 hatte das Innenministerium mit den Polizeidienststellen als ein strategisches Jahresziel die „Reduzierung der Jugendkriminalität“ vereinbart. Im Jahr 2001 wird dieses Ziel ergänzt um die „Reduzierung der Gewalt in Schule und Familie“.

Speziell zur Prävention von Gewaltkriminalität hat der Ministerrat im Juli 1998 das gemeinsame Präventionsprogramm von Innen-, Kultus- und Sozialministerium „Kinder und Kriminalität“ beschlossen. Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, Kinder durch langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen von Kindergarten, Schule und Polizei – unter Einbeziehung der Eltern – davor zu schützen, Opfer von Straftaten oder selbst Täter zu werden. Die gemeinsamen Präventionsmaßnahmen erstrecken sich auf die Kriminalitätsbereiche sexueller Missbrauch von Kindern, Gewalt, Eigentum und Sucht. Die Themen sollen zunächst im Unterricht und in den Kindergärten behandelt und in einer anschließenden Vertiefungsphase durch Polizeibeamtinnen und -beamte aus ihrer Sicht ergänzt werden. Als erster Umsetzungsschritt wurde im Jahr 1998 die Handreichung „Herausforderung Gewalt“ als Medienpaket den allgemein bildenden Schulen landesweit zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Programms wurden im ersten Jahr von den verantwortlichen Jugendsachbearbeitern der Polizei 1.404 Veranstaltungen durchgeführt. Diese Aktivitäten werden auch in den kommenden Jahren mit unverminderter Intensität fortgesetzt, denn nur langfristig durchgeführte Maßnahmen haben im Bereich der Gewaltprävention Aussicht auf Erfolg. Ergänzend hierzu führt das Landeskriminalamt – Dezernat Mobile Prävention – Veranstaltungen zur Gewaltprävention bei verschiedenen Zielgruppen (z.B. im Rahmen der Lehrerfortbildung oder bei der Ausbildung von Erziehern) durch. Bereits jetzt wird deutlich, dass dieses Präventionsprogramm wesentlich dazu beigetragen hat, die zielgruppenorientierte und dauerhafte Kooperation zwischen Schule und Polizei zu fördern.

Um diesen Prozess zu unterstützen, werden zu den einzelnen Themen Handreichungen für Erzieher, Lehrer und Polizeibeamte, Informationsmaterialien für Eltern und Schüler sowie Arbeitsmaterialien für die Verwendung im Unterricht bzw. die erzieherische Arbeit im Kindergarten konzipiert.

Seit Anfang 2000 können die Kindergärten ein vom Polizeilichen Vorbeugungsprogramm (ProPK) in Zusammenarbeit mit einem renommierten Kinderbuchverlag erarbeitetes Vorlesebuch „Bobby hör auf“ bei der erzieherischen Arbeit zur Gewaltprävention einsetzen.

In Vorbereitung ist ein Arbeitsheft für Grundschüler (3. und 4. Klassen) zu den Themen Ladendiebstahl, Erpressung unter Schülern, Gewalt und Aggression, welches den Titel „Ich + Du = Wir“ trägt und den Grundschulen im Herbst diesen Jahres zur Verfügung stehen soll.

Gemäß den Empfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ stellt das Sozialministerium im Jahr 2000 allen Kreisen einen einmaligen Betrag von jeweils 20.000 DM für Projekte in Kindergärten und Schulen zur Vorbeugung gegen Gewalt, sexuellen Missbrauch und Sucht zur Verfügung. Diese Mittel sollen durch kommunale Mitfinanzierung und über soziales Sponsoring verstärkt werden.

Vor dem Hintergrund, dass weniger als 5 % der minderjährigen Tatverdächtigen für nahezu 40 % aller von dieser Altersgruppe begangenen Straftaten verantwortlich sind, wurde das Programm „Jugendliche Intensivtäter“ konzipiert. Dieser besonderen Problemgruppe – in Baden-Württemberg handelt es sich um rund 600 Kinder und Jugendliche – müssen alle staatlichen Stellen ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Auf Initiative der Landesregierung und der kommunalen Landesverbände kommen seit Herbst 1999 Vertreter der Jugendämter, Polizei, Staatsanwaltschaft und Ausländerbehörden auf Kreisebene regelmäßig zusammen, um individuell für den jeweiligen Problemjugendlichen nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, wie die Kriminalitätskarriere durch gezielte Hilfen, notfalls aber auch konsequente Sanktionen, möglichst schnell beendet werden kann. Diese ressortübergreifenden Gespräche sollen den Informationsaustausch beschleunigen, eine Gesamtschau des Falles ermöglichen sowie zu einer besseren Abstimmung der Einzelmaßnahmen und damit erhöhten Wirkung führen. Erste positive Ergebnisse bestätigen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Rund die Hälfte der jugendlichen Intensivtäter hat auch Gewaltdelikte an Schulen begangen. Die Schulen sollen deshalb in der Zukunft verstärkt in die örtlichen Koordinierungsgespräche einbezogen werden.

Die dargestellten Programme werden durch organisatorische Maßnahmen ergänzt. Bis Ende 2000 soll die Zahl der Jugendsachbearbeiter bei der Polizei landesweit von 530 im Jahr 1997 auf 900 Beamtinnen/Beamte erhöht werden.

Die zuständigen Behörden im Stadtkreis Pforzheim und im Enzkreis haben diese Initiativen aufgegriffen und umgesetzt. Beim Landeskriminalamt, welches vom Innenministerium mit der zentralen Erfassung kriminalpräventiver Projekte beauftragt ist, sind aktuell für die Stadt Pforzheim vier und für den Enzkreis fünf Projekte der Kommunalen Kriminalprävention verzeichnet. Sieben dieser Projekte (3 in der Stadt Pforzheim und 4 im Enzkreis) betreffen die Kinder- und Jugendkriminalität und behandeln u.a. Themenbereiche wie Rechtsradikalismus an weiterführenden Schulen, Gewaltkriminalität, Gewalt an Schulen, Betäubungsmittel- und Drogenkriminalität – Sucht (Drogen an Schulen), Kinder- und Jugendkriminalität, Ordnungsstörungen sowie Ladendiebstahl.

Im Rahmen dieser Projekte wurden im Zeitraum vom 1. Mai 1999 bis zum 30. April 2000 durch die Polizeidirektion Pforzheim insgesamt 44 Veranstaltungen durchgeführt, die Rollenspiele, die Durchführung von Jugendforen, Kinderferienprogramme zu Gewalt und Diebstahl, Projektstage zur Gewaltproblematik und Gewalt im sozialen Nahraum, pädagogische Nachmittage

mit Lehrern, Graffiti-Workshops, Streetballturniere sowie Veranstaltungen zu Folgen von Straftaten umfassen.

Zu 2.:

Die 1997 vom Innenministerium gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden gestartete Initiative „Kommunale Kriminalprävention – eine Chance für mehr Sicherheit“ beruht im Wesentlichen auf der lokalen, von Bürgern getragenen, ressortübergreifenden Präventionsarbeit und weniger auf zentral gesteuerten, generalpräventiven Maßnahmen. Dieser Ansatz basiert darauf, dass einerseits ca. 70 Prozent aller Tatverdächtigen im eigenen Wohnort, oder zumindest im entsprechenden Landkreis straffällig werden und andererseits für die Entstehung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht vor allem die örtlichen Verhältnisse entscheidend sind. Die Verantwortungsträger in den Kommunen kennen zudem die örtliche Situation am Besten, weshalb eine effektive gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in erster Linie vor Ort ansetzen muss.

Seit der landesweiten Umsetzungsempfehlung des Innenministeriums im Jahre 1997 haben zwischenzeitlich mehr als 200 Städte, Gemeinden und Landkreise rund 380 Projekte und Initiativen ins Leben gerufen, wobei sich die weit überwiegende Zahl mit der Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität befasst. Der weitere Ausbau einer gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit hat für die Landesregierung absolute Priorität.

Beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg besteht dazu eine zentrale Koordinierungsstelle mit der Aufgabe, Informationen über Projekte zu sammeln, auszuwerten und interessierten Stellen zur Verfügung zu stellen. Zur Initiierung kommunaler Kriminalprävention und zur Durchführung kriminalpräventiver Projekte durch die Polizei stehen auf Landesebene (Landeskriminalamt) für das Haushaltsjahr 2000 Mittel in Höhe von 369.000 DM zur Verfügung. Durch die fortlaufende Werbung für die Ziele und Inhalte der kommunalen Kriminalprävention im Rahmen von Veranstaltungen, z.B. Sicherheitsgespräche mit Kommunalpolitikern, fördert die Landesregierung die Akzeptanz der kommunalen Kriminalprävention und damit auch die konkrete Präventionsarbeit vor Ort. Ferner unterstützt die Landesregierung die Präventionsarbeit durch interministerielle Konzepte, wie z.B. durch das gemeinsame Programm von Innen-, Kultus- und Sozialministerium „Kinder und Kriminalität“ oder das Programm „Jugendliche Intensivtäter“. Weitere landesweite Initiativen zur Unterstützung der lokalen Präventionsarbeit bestehen zu den Themenkomplexen

- Gewalt im sozialen Nahraum, hier sind insbesondere der Präventionspreis 2000 der Polizei des Landes sowie der Modellversuch zu Platzverweisen gegen häusliche Gewalttäter zu nennen,
- Gewalt an Schulen,
- Weiterentwicklung grenzübergreifender Kriminalprävention, z.B. in kriminalgeografisch zusammenhängenden Räumen wie Kehl/Straßburg sowie
- verstärkter Einsatz von Polizeifreiwilligen, z.B. zur Überwachung von Schulwegen und Kinderspielplätzen, Freizeitangebote für kriminalitätsgefährdete Jugendliche.

Zu 3.:

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen hat sich nach einem leichten Rückgang im Jahr 1998 im vergangenen Jahr wieder leicht um ca. 0,3 % auf

79.336 nichtdeutsche Tatverdächtige erhöht. Bei den tatverdächtigen Asylbewerbern sind in den letzten 5 Jahren kontinuierliche Rückgänge, zuletzt um 1,7 % auf 12.396 Tatverdächtige, zu verzeichnen. Deutlich zugenommen (+ 5,2 %) hat im Jahr 1999 die Zahl der illegal aufhältlichen Tatverdächtigen. Im ersten Halbjahr 2000 sind sowohl bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen als auch bei den tatverdächtigen Asylbewerbern die Zahlen rückläufig.

Diese Entwicklung ist aus Sicht des Innenministeriums auf das breite Spektrum intensiver Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen zurückzuführen.

Hierbei hat sich das Instrument der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen besonders bewährt. Im Jahr 1999 wurden in Baden-Württemberg über 200.000 Kontrollen auf öffentlichen Straßen und Einrichtungen des internationalen Verkehrs durchgeführt, darunter 116.000 Personenkontrollen aufgrund der neuen Kontrollbefugnis im Polizeigesetz (§ 26 Absatz 1 Nr. 6 Polizeigesetz Baden-Württemberg). Hierbei wurden 2.621 zur Festnahme gesuchte Straftäter aufgegriffen, weitere 4.590 Personen waren zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben. 2.503 Personen wurden wegen des Verdachts einer Straftat, eines Verstoßes gegen ausländerrechtliche Bestimmungen oder anderer Rechtsvorschriften festgenommen. Darüber hinaus kam es zu zahlreichen Sicherstellungen und Beschlagnahmen von Betäubungsmitteln, Diebesgut sowie gefälschten Ausweispapieren.

Im Rahmen des Sicherheitsverbundes der Landespolizei mit dem Bundesgrenzschutz wurden im Grenzgebiet zu Frankreich und der Schweiz in den Jahren 1998 und 1999 insgesamt 234 Straftäter festgenommen und rund 10.100 illegal eingereiste Personen aufgegriffen.

Ferner wurde 1999 zur Bekämpfung der organisierten Schleuserkriminalität eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser durch Landeskriminalamt/Bundesgrenzschutz (GES) eingerichtet.

Im Rahmen der ständig durchgeführten regionalen Großfahndungen führen die Dienststellen nach abgestimmten Fahndungsplänen auf der Basis eigener Erkenntnisse und örtlicher Gegebenheiten an Brennpunkten Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen durch. Schwerpunkt dieser Kontrollen sind u.a. die Fahndung nach illegal aufhältlichen Ausländern sowie Schleusern.

Die rasche Ausweisung und Abschiebung ausländischer Straftäter haben für die Landesregierung besondere Priorität. Im Jahr 1999 wurden 1.199 ausländische Straftäter in Baden-Württemberg abgeschoben, in den ersten sechs Monaten dieses Jahres bereits 856. Von insgesamt 3.947 Ausweisungen im Jahr 1999 waren 3.183 Straftäter betroffen. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2000 wurden 1.963 Ausländer, davon 1.846 Straftäter ausgewiesen.

Die Ausländerbehörden des Landes sind gehalten, straffällige Ausländer zum frühestmöglichen Zeitpunkt auszuweisen. Die zügige Ausweisung und Abschiebung von Straftätern dient aufgrund ihrer generalpräventiven Wirkung auch dem Zweck, potentielle Nachahmer von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Eine konsequente Ausweisungs- und Abschiebungspraxis ist daher ein unverzichtbares Mittel, um der Ausländerkriminalität effektiv entgegenzuwirken.

Innenministerium und Justizministerium haben einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog erarbeitet, mit dem das Vorgehen der an der Ausweisung und Abschiebung ausländischer Straftäter beteiligten Behörden und Dienststellen besser koordiniert und die Verfahren insgesamt beschleunigt werden sollen. Zum Jahresbeginn 1999 wurde eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift bei-

der Ressorts sowie des Sozialministeriums über die Ausweisung von Ausländern in Kraft gesetzt. Flankierend hierzu wurde eine Arbeitsgruppe des Innen- und des Justizministeriums zur Ausweisung und Abschiebung straffälliger Ausländer eingerichtet, in der grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen geklärt werden.

Parallel zu den repressiven und ausländerrechtlichen Maßnahmen werden im Zuge der kommunalen Kriminalprävention zahlreiche Projekte zur Integration von Ausländern durchgeführt.

Im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ wurden dem Sozialministerium und dem Kultusministerium Mittel in Höhe von je 1 Mio. DM pro Jahr zur Förderung von Projekten zur Integration junger Ausländer und Aussiedler zur Verfügung gestellt.

Ergänzend werden die dargestellten Maßnahmen mit dem Technikzukunftsprogramm der Landesregierung, das bis Ende 2002 Investitionen für die Kriminaltechnik in Höhe von über 18 Millionen DM vorsieht und in dessen Rahmen bereits 1999 die Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Landespolizeidirektionen mit neuartigen Urkundenuntersuchungsgeräten ausgestattet wurden. Ziel dieser technischen Verbesserung ist das zweifelsfreie Erkennen von gefälschten Ausweispapieren, wie sie besonders von illegal einreisenden Personen benutzt werden.

Zu 4.:

Die politisch motivierte Ausländerkriminalität hat sich in Baden-Württemberg in den Jahren 1996 bis 1999 wie folgt entwickelt:

Jahr	1996	1997	1998	1999
Fallzahlen	501	266	341	471
Zu-/Abnahme	+ 5,7 %	- 47 %	+ 28,2 %	+ 38,1 %

Der hohe Anstieg der Fallzahlen im Jahr 1999 ist auf die im Zusammenhang mit der Festnahme des PKK-Führers Öcalan politisch motiviert begangenen Straftaten in Baden-Württemberg zurückzuführen. Im 1. Halbjahr 2000 ist im Vergleich zum 1. Halbjahr 1999 ein erheblicher Rückgang der Fallzahlen von 305 registrierten Straftaten um 79,3 Prozent auf 63 zu verzeichnen.

Die wirksame Bekämpfung extremistischer und politisch motivierter Ausländerkriminalität basiert in Baden-Württemberg auf einer nachhaltigen und intensiven Erkenntnisgewinnung über entsprechende Bestrebungen, potentielle Täter und Tatverdächtige durch Polizei und Verfassungsschutz. Das Betätigungsverbot für die kurdische Arbeiterpartei PKK und eventueller Nachfolgeorganisationen wird konsequent durchgesetzt. Demonstrative Aktionen, bei denen die Gefahr der Begehung von Straftaten droht oder von denen sonstige Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen, werden bei niedriger Einschreitschwelle unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten unterbunden.

Sofern tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen, haben die Strafverfolgungsbehörden den Sachverhalt – unabhängig von der Nationalität und der Motive der Täter – zu erforschen, um gegebenenfalls eine schnelle und konsequente Ahndung herbeizuführen. In geeigneten Fällen bietet es sich dabei an, von den Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO Gebrauch zu machen. Der Bundesrat hat auf Initiative des Justizministeriums Baden-Württemberg im November 1999 einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung beschlossen, um

dessen Anwendungsbereich zu erweitern und in der Praxis entstandene Unsicherheiten hinsichtlich der Voraussetzungen der Anwendung dieser Verfahrensart durch klare gesetzliche Vorgaben zu begegnen. Aufgrund des bisherigen Verlaufs der Beratungen zeichnet sich allerdings ab, dass der Entwurf im Bundestag voraussichtlich keine Mehrheit finden wird.

Auch im Bereich der politisch motivierten Kriminalität durch Ausländer erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Justizbehörden und der Polizei mit den zuständigen Ausländerbehörden. Insoweit wird auf die Ausführungen von Nr. 3 verwiesen.

Ergänzend hält es die Landesregierung für erforderlich, die rechtlichen Möglichkeiten der Ausweisung und Abschiebung ausländischer – gerade auch politischer – Straftäter zu erweitern. Hierzu gehören folgende Änderungen des Ausländergesetzes, die bereits Gegenstand einer Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg waren:

- die Absenkung der Strafuntergrenze von drei Jahren auf zwei Jahre als Voraussetzung für eine Ist-Ausweisung sowie der Untergrenze einer Jugendstrafe von zwei Jahren auf ein Jahr als Voraussetzung für eine Regelausweisung,
- die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die regelmäßige Ausweisung von Mitgliedern und Unterstützern krimineller Vereinigungen und verbotener Vereine auch bereits vor einer rechtskräftigen Verurteilung,
- die Durchbrechung des Abschiebungsschutzes für Asylberechtigte und sonstige Personen mit Flüchtlingsstatus, wenn diese wegen einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mehr als 2 Jahren (derzeit: mindestens drei Jahre) verurteilt worden sind.

Die im Bundesrat vorgeschlagenen Verbesserung der rechtlichen Voraussetzungen für zügigere Ausweisungen und Abschiebungen und gegen den Missbrauch des Asylrechts wurden im Bundesrat im Frühjahr 2000 abgelehnt.

Zu 5.:

Die Bürgerorientierung der Polizei mit der umfassenden Berücksichtigung der Kriminalitätsängste und Bedrohungsgefühle sowie die aktive Gestaltung von Sicherheitskooperationen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist als Basis einer erfolgreichen Verbrechensbekämpfung Grundvoraussetzung für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit. Das Vertrauen der Bürger in die Polizei ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der polizeilichen Arbeit. Dies gilt auch für die Aufhellung von Dunkelfeldern im Bereich von Sexualdelikten und des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Vor diesem Hintergrund hat das Innenministerium mit den nachgeordneten Polizeidienststellen als strategisches Jahresziel für das Jahr 2000 die „Stärkung des Vertrauens von Opfern und Zeugen in die Polizei“ vereinbart. Dieses Jahresziel soll auch im Jahr 2001 fortgeführt werden. Die örtlichen Dienststellen setzen dieses Jahresziel durch spezifische Maßnahmen um, die sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten vor Ort orientieren. Hierzu eignen sich auch Projekte im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention.

Begleitend zu den lokalen Aktivitäten fördert die Landesregierung durch verschiedene, zentral koordinierte Maßnahmen die Information und Kommunikation. Am 27. Januar 2000 wurde anlässlich der 3. Sitzung des Ausschusses „Gewalt gegen Kinder“ der Landesärztekammer Baden-Württemberg vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen Landesärztekammer, Justizministerium und Innenministerium im Bereich „Kindesmisshandlung/Kindesmissbrauch“

zu intensivieren. Kerngedanke dieser Initiative ist es, einen wechselseitigen Austausch von Referenten für Fortbildungsveranstaltungen zu realisieren, um so zu einer Sensibilisierung der Institutionen beizutragen, mit dem Ziel, die Belange des kindlichen Opfers bei der Strafverfolgung insgesamt stärker zu berücksichtigen. Die interdisziplinäre Ausrichtung soll auch dazu beitragen, Hemmschwellen und Berührungängste zwischen Polizei, Justiz und Ärzteschaft abzubauen, die aus den unterschiedlichen Aufgabenstellungen resultieren. Vor diesem Hintergrund findet am 11. November 2000 eine erste gemeinsame Fortbildungsveranstaltung unter Federführung der Landesärztekammer Baden-Württemberg zum Thema „Gewalt gegen Kinder“ statt.

Im Zusammenhang mit dem verbesserten Opfer- und Zeugenschutz, wie er durch das sog. Zeugenschutzgesetz in die Strafprozessordnung eingeführt wurde, strebt das Innenministerium Baden-Württemberg, gegebenenfalls auch in Kooperation mit der Justiz, die sukzessive Einrichtung kindgerechter Vernehmungszimmer bei allen Polizeidienststellen an. Momentan existieren in Baden-Württemberg insgesamt zehn Vernehmungszimmer mit Videotechnik. Fünf dieser Vernehmungszimmer verfügen zusätzlich über eine kindgerechte Ausstattung bzw. Möblierung. Hierdurch können die Umfeldbedingungen von besonders belastenden Vernehmungssituationen positiv beeinflusst werden. Der Vertrauensbildung und der besonderen Sensibilität von Ermittlungen im Bereich der Sexualdelikte Rechnung tragend werden die in diesem Deliktsbereich eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamte speziell fortgebildet. Grundsätzlich stehen für die Vernehmung von weiblichen Opfern auf deren Wunsch Polizeibeamtinnen zur Verfügung.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass im Rahmen des gemeinsamen Präventionsprogramms „Kinder & Kriminalität“ im Jahr 1999 eine Handreichung für Schulen zum Thema „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“ verteilt wurde, bei deren Erarbeitung maßgeblich die Pforzheimer Beratungsstelle „Lilith“ beteiligt war.

Zu 6.:

Die Rauschgiftkriminalität befindet sich landesweit immer noch auf einem hohen Niveau. Nach leichten Rückgängen der Fallzahlen bei den Rauschgiftdelikten im Jahr 1999 von 28.029 Fällen um 85 auf 27.944 Fälle (- 0,3 %), sind diese im ersten Halbjahr 2000 gegenüber dem Vorjahr wieder leicht ansteigend.

Im Stadtkreis Pforzheim und im Enzkreis zeichnet sich im ersten Halbjahr 2000 gegenüber dem Vorjahreshalbjahr eine deutliche Zunahme der Fallzahlen ab.

Die Drogenprävention muss wie die Prävention insgesamt primär vor Ort und in der Verantwortlichkeit der örtlichen Behörden umgesetzt werden. Durch strategische Vorgaben gewährleistet die Landesregierung, dass die Präventionsmaßnahmen koordiniert und auf einander abgestimmt erfolgen. Flankierend zu den vor Ort konzipierten Präventionsmaßnahmen werden landesweite Konzepte der Drogenprävention durchgeführt.

Hierzu gehört die bereits 1979 beim Landeskriminalamt eingerichtete Rauschgiftaufklärungsgruppe (RAG), deren Beamtinnen und Beamte ausschließlich in der Rauschgiftvorbeugung tätig sind und durch langjährige Erfahrung eine hohe Kompetenz in diesem Bereich erworben haben. Im Jahr 1999 haben die örtlichen Polizeidienststellen und die RAG 1621 Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt, z.B. Aufklärungsaktionen an Schulen, Vorträge bei Pädagogikstudenten, bei der Bundeswehr, vor Ärzten, Sanitätern und an Krankenpflegeschulen, Beteiligung an Messen und Ausstellungen, an denen ca. 75.000 Personen teilnahmen. Ziel der von der RAG durchgeführten Anti-Drogen-Discos ist die altersgerechte Ansprache Jugendlicher. Das Pro-

gramm dieser Veranstaltungen beinhaltet eine Mischung aus Information, Musik, Tanz, Rollenspielen und Light-Show und ist bereits bis ins Jahr 2002 ausgebucht. Wesentlich bei der Anti-Drogen-Disco ist die Tatsache, dass es sich dabei nicht um eine Einzelaktion der Polizei handelt, sondern Kommunen, Schulen, Eltern und andere gesellschaftliche Gruppen einbezogen und gefordert werden. Insgesamt wurden 1999 sieben dieser Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von ca. 8.200 Jugendlichen durchgeführt. Neben diesen Aufklärungsveranstaltungen unterstützt das Land die Drogenprävention auch mit Broschüren, wie der Handreichung „RAUSCHGIFT OHNE MICH“, die momentan neu aufgelegt wird.

In Pforzheim und im Enzkreis wurden mit der Rauschgiftaufklärungsgruppe in der Vergangenheit unter anderem in Neuenbürg und Maulbronn Anti-Drogen-Discos veranstaltet. Grundsätzlich sind in Schulen ab der 7. Klasse Elternabende sowie daran anschließende Rauschgiftpräventionsveranstaltungen mit den Schülern vorgesehen. Im vergangenen Jahr fanden insgesamt 150 und im ersten Halbjahr dieses Jahres 76 Vortragsveranstaltungen zum Themenkomplex Drogen statt. In einem Pilotprojekt setzt die Polizeidirektion Pforzheim seit einiger Zeit bei Präventionsveranstaltungen auf sog. Ex-User (ehemals Süchtige). Parallel zu diesen Vortragsveranstaltungen erfolgt die Drogenprävention in Pforzheim/Enzkreis im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention. Die Verknüpfung von Vortragsreihen und kriminalpräventiven Projekten wird dabei angestrebt.

Zu 7.:

Das Innenministerium verteilt die für die Landespolizei (Kapitel 0314) gemäß jeweils aktuellem Staatshaushaltsplan zur Verfügung stehenden Planstellen anhand eines Stellenplans jährlich neu auf die fünf Landespolizeidirektionen. Veränderungsbedarf bei der Stellenverteilung besteht hierbei nur, wenn Stellenumverteilungen zwischen den Plankapiteln der Polizei erforderlich sind oder wenn sich die Anzahl bzw. die Wertigkeit der für die Polizei insgesamt zur Verfügung stehenden Planstellen durch Stellenzu- bzw. -abgänge oder durch Stellenhebungen verändert. Die Weiterverteilung der Planstellen auf die Polizeipräsidien, Polizeidirektionen und Autobahnpolizeidirektionen liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Landespolizeidirektion.

Die Landespolizeidirektion Karlsruhe hat der Polizeidirektion Pforzheim im aktuellen Haushaltsjahr 456 Planstellen der Schutzpolizei und 100 Planstellen der Kriminalpolizei zugewiesen. Damit stehen der Polizeidirektion Pforzheim im Jahr 2000 bei der Schutzpolizei 25 Stellen und bei der Kriminalpolizei 5 Stellen mehr als im Jahr 1998 zur Verfügung. Die Verbesserung dieser Stellensituation ist auf die im Zuge der Umsetzung der Reform der Aus- und Fortbildung in der Polizei mit dem Nachtrag zum StHPI. 1999 erfolgte Verlagerung von 356 Planstellen der Bereitschaftspolizei (Kapitel 0316) zur Landespolizei zurückzuführen.

Mit Stand August 2000 sind bei der Polizeidirektion Pforzheim mit 457 Beamten der Schutzpolizei und 101 Beamten der Kriminalpolizei zwei Polizeivollzugsbeamte mehr beschäftigt, als Planstellen vorhanden sind. Die aktuelle Personalsituation der Polizeidirektion Pforzheim ist daher günstig.

Die Landespolizeidirektion Karlsruhe hat die internen Planungen für die Stellenverteilung im Regierungsbezirk Karlsruhe für das Jahr 2001 noch nicht abgeschlossen. Ob und inwieweit sich Veränderungen der aktuellen Stellensituation der Polizeidirektion Pforzheim ergeben, kann daher derzeit nicht abschließend beantwortet werden.

In Vertretung

Eckert

Ministerialdirektor